



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. März 2012 (14.03)
(OR. en)**

7420/12

SOC 182

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7418/12 SOC 181
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Barbara BOHACZEK zum stellvertretenden Mitglied (Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Heinz KUTROWATZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Heinz KUTROWATZ als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Barbara BOHACZEK
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abt. VI/7
Stubenring 1
A – 1010 Wien
Tel.: + 43/1/71100/2020
Fax: + 43/1/71100/5029
E-Mail: barbara.bohaczek@bmask.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010² und vom 21. März 2011³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Heinz KUTROWATZ ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Artikel 1

Frau Barbara BOHACZEK wird als Nachfolgerin von Herrn Heinz KUTROWATZ für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
